

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ausbau des Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Ranzeler Straße (L 82)/Loorweg (K 22)/Ankergasse/Hauptstraße in Köln-Porz/Zündorf sowie Teilausbau der Ranzeler Straße/Loorweg in den Abschnitten des neuen Wohngebietes

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Verkehrsausschuss	19.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	09.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung - nach Sicherstellung der Finanzierung – den Kreisverkehr im Kreuzungsbereich Ranzeler Straße/Loorweg/Ankergasse/Hauptstraße in Köln-Porz-Zündorf sowie den Teilausbau der Ranzeler Straße/Loorweg in den Abschnitten des neuen Wohngebietes baulich umzusetzen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Porz der Planung zustimmt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme ca. 1.280.000,-- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Grundlage für den Ausbau der Ranzeler Straße (L 82)/Loorweg (K 22) und des Kreisverkehrs am Knoten Ranzeler Straße/Loorweg/Ankergasse/Hauptstraße bilden der Bebauungsplan Nr. 72369/03 und die Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz vom 24.06.1997 hinsichtlich der Umsetzung des Kreisverkehrs und der Beschluss vom 06.09.2005 zum Ausbau des Loorweges bzw. der Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 08.11.2005 zur Beseitigung der provisorischen Querungshilfen im Bereich Loorweg und Ranzeler Straße.

Des Weiteren liegt im Kreuzungsbereich Ranzeler Straße/Loorweg eine Unfallhäufungsstelle vor, die durch die Anordnung des Kreisverkehrs beseitigt wird.

Die Hochbebauung zwischen der Ranzeler Straße und dem Loorweg ist zu 90 % abgeschlossen. Aus diesem Grund soll kurzfristig der endgültige Ausbau der inneren und äußeren Erschließung für das Wohngebiet beginnen.

Entsprechend dem Bebauungsplan erfolgt der Ausbau der inneren Erschließung für den Stahlsweg, Abtweg, Bitzweg und den beiden Stichen des Loorweges. Die bauliche Umsetzung erfolgt in Form einer Mischverkehrsfläche mit einer Breite von 5,00 m. Für den ruhenden Verkehr wurden im Abschnitt des Bitzweges öffentliche Parkplätze berücksichtigt. Die Befestigung der inneren Erschließung erfolgt in Pflasterbauweise.

Die äußere Erschließung umfasst die Ranzeler Straße, den Loorweg sowie den geplanten Kreisverkehr.

Unter Berücksichtigung der Festlegungen des Verkehrsausschusses vom 23.10.2007 wird der Radverkehr sowohl auf der Ranzeler Straße als auch auf dem Loorweg auf Schutzstreifen für Radfahrer geführt.

Die Querschnittsbreite des Loorweges wurde aufgrund des in beide Richtungen verkehrenden Linienbusses mit 5,50 m festgelegt. Beidseitig der Fahrspuren erfolgt die Anordnung eines 1,25 bzw. 1,50 m breiten markierten Schutzstreifens für Radfahrer, der von größeren Fahrzeugen überfahren werden kann.

Die Gesamtfahrbahnbreite beträgt somit 8,75 m und wird beidseitig in Hochborde eingefasst. Auf der nördlichen und südlichen Seite des Loorwegs wird ein baulicher Gehweg angeordnet, der auf der südlichen Seite in Abhängigkeit der Zufahrten zu der inneren Erschließung sowie zu den privaten Grundstücken mit öffentlichen Parkplätzen und Baumstandorten ergänzt wird. Die beiden Bushaltestellen auf dem Loorweg werden in Form von Buskaps baulich ausgebildet. Der Ausbau der Ranzeler Straße erfolgt mit einer Breite von 7,50 m einschließlich der beidseitig angeordneten Schutzstreifen für Radfahrer. Parallel verlaufend werden beidseitig bauliche Gehwege berücksichtigt. Auf der westlichen Seite sind dem Bedarf entsprechend zusätzliche öffentliche Parkplätze und Baumstandorte geplant.

Dagegen erfolgt auf der westlichen Seite der Ranzeler Straße entsprechend des Bebauungsplanes und unter Abhängigkeit der Zufahrten ein durchgehender Grünstreifen mit Baumstandorten.

Sowohl die Ranzeler Straße als auch der Loorweg werden in Asphaltbauweise hergestellt.

Zur Sicherheit der Fußgänger wird auf der Ranzeler Straße, südlich der Schmittgasse eine Querungshilfe angeordnet. Die Lage der Querungshilfe ist in etwa identisch mit dem derzeitigen Provisorium, welches sich für die Fußgänger bewährt hat. Die Anlieger sind bereits mit der Lage der Querungshilfe vertraut, da sich selbige auf dem direkten Weg zur Bushaltestelle an der Schmittgasse befindet. Ein weiteres Kriterium für den Verbleib der Lage ist die Tatsache, dass in unmittelbarer Nähe eine blinde und stark gehgeschädigte Anwohnerin wohnt, die mit der Lage der Querung vertraut ist und ihr somit unnötige Umgewöhnungsphasen erspart werden. Die Querungshilfe wird zusätzlich durch Zebrastreifen und taktilen Leitelementen gesichert.

Aufgrund der Verkehrsbelastung im Bereich Ranzeler Straße/Schmittgasse erfolgte eine Änderung der Vorfahrtsrichtung, d.h. die Ranzeler Straße aus südlicher Richtung kommend wird im Rahmen des geplanten Ausbaus zukünftig der Schmittgasse untergeordnet.

Die damit erforderliche Reduzierung der Geschwindigkeit für den Individualverkehr kann somit durch die Lage der Querungshilfe im Einmündungsbereich Ranzeler Straße/Schmittgasse zusätzlich unterstützt werden.

Die Kreuzung Ranzeler Straße/Loorweg/Ankergasse/Hauptstraße/Börschgasse wird mit einem Kreisverkehr überplant. Zur Sicherheit der querenden Fußgänger werden die Fahrbeziehungen Loorweg/Ranzeler Straße durch Querungshilfen gesichert. Auf weitere Sicherungsmaßnahmen für Fußgänger im Bereich der Hauptstraße, Ankergasse und Börschgasse kann verzichtet werden, da entweder das Verkehrsaufkommen als gering einzustufen ist oder die jeweilige Straße als Einbahnstraße geführt wird, bei der sich eine Querungshilfe erübrigt.

Die Kostenschätzung für die „Äußere und Innere Erschließung“ des Wohngebietes beträgt ca. 1.280.000,00 € Brutto und wird aus der Finanzposition 6601.578.5200.6 und der Finanzstelle 6601-1201-7-8617 (Erschließung Porz Wobau 2000) finanziert.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1